

# A m t s b l a t t

## der Gemeinde Mittelherwigsdorf

mit den Ortsteilen

**Eckartsberg, Mittelherwigsdorf**

**Oberseifersdorf, Radgendorf**



Anschrift: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf • Telefon: 03583/50130 • Fax: 03583/501319  
Internet: [www.mittelherwigsdorf.de](http://www.mittelherwigsdorf.de) • E-Mail: [gemeinde@mittelherwigsdorf.de](mailto:gemeinde@mittelherwigsdorf.de)

Nr. 06

15. Juni 2011

20. Jahrgang

### Beschlüsse des Gemeinderates am 30.05.2011

#### Beschluss Nr.: 029/05/11

Der Gemeinderat stimmt zu, die Schrankkombination und den Garderobenschrank laut Angebot der Firma Pro Objekt zum Preis von 1.823,08 Euro für den Hort Mittelherwigsdorf anzuschaffen.

Haushaltsausgleich:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	APL-Betrag in Euro
2.4641.001.9350	Möbel Hort	1.823,08
2.9100.001.3100	Entnahme allgem. Rücklage	<u>1.823,08</u>
	Saldo Vermögenshaushalt	0,00

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

#### Beschluss Nr.: 030/05/11

Der Gemeinderat legt folgende monatliche Mieten für die Vereinshäuser fest:

HKV Mittelherwigsdorf, Str. d. Pioniere 39a	271,45 Euro
SG Rotation Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6	374,22 Euro
Jugendklub Mittelherwigsdorf, Hauptstr. 54	217,68 Euro
Jugendklub Oberseifersdorf, Hinterer Weg 7	32,49 Euro
Dorfidyll Radgendorf, Radgendorfer Ring 40	206,59 Euro

Die festgesetzten Mieten werden ab dem 01.01.2011 als indirekte Vereinsförderung verbucht.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

#### Beschluss Nr.: 031/05/11

Der Gemeinderat Mittelherwigsdorf beschließt die Gehölzschutzsatzung in der Fassung vom 17.05.11 als Entwurf zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

#### Beschluss Nr.: 032/05/11

Der Gemeinderat beschließt, den Fördermittelantrag für die bisher nicht finanzierten Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr über die Aufbauhilfe Sommerhochwasser 2010 in Höhe von 9.014,00 € zu stellen.

Haushaltsausgleich:

Sachkonto	Bezeichnung	APL-Betrag in Euro
2.1310.001.3610	Förderung Ausrüstung	8.112,60
2.9100.001.3100	Entnahme allgem. Rücklage	901,40
2.1310.001.9350	Erwerb Ausrüstung	<u>9.014,00</u>
	Saldo Vermögenshaushalt	0,00

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

*Bernd Rößner, Bürgermeister*

### Gemeinderatssitzung Juni

Die Gemeinderatssitzung im Monat Juni findet am **Montag, dem 20. Juni 2011, 19:30 Uhr**, im Feuerwehrdepot Mittelherwigsdorf, Straße der Pioniere 23, statt.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter [www.mittelherwigsdorf.de](http://www.mittelherwigsdorf.de) bekannt gegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

*Bernd Rößner, Bürgermeister*

**Beschluss Nr.: 033/05/11**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Decklage der Gemeindestraße Am Eckartsbach in Oberseifersdorf an den mit der Bruttoangebotssumme von 23.143,39 € günstigsten Bieter, die Firma OSTEK aus Zittau, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss Nr.: 034/05/11**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beseitigung der Schäden am Barfußweg Mittelherwigsdorf nach dem Auguthochwasser 2010 an den mit der Bruttoangebotssumme von 11.934,06 € günstigsten Bieter, die Firma Halang KG aus Zittau, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

1 Mitglied des Gemeinderates ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr.: 035/05/11**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 526/11 Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss Nr.: 036/05/11**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung des Dachstuhls des Wohngebäudes auf dem Flurstück Nr. 43/1.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

## Als Gast im Gemeinderat

Wie so oft ging es auch in dieser Ratssitzung wieder vor allem ums Geld. Ausgaben der Gemeinde für neue Hörtmöbel beispielsweise. Der Hort wird künftig komplett in Mittelherwigsdorf sein und muss entsprechend nachgerüstet werden.

In Oberseifersdorf wird zu einer Gemeindescheune ein wetterfester Zugang gebaut. Die Sanierung dieses zum Straßennetz gehörenden Weges verbessert auch für einige Anlieger die Zufahrt. Ein Ratsmitglied fand sie zwar etwas teuer, aber sie wurde bestätigt.

Andere notwendige Ausgaben werden überwiegend aus Fördermitteln finanziert. Der Gemeinderat muss hier nur „grünes Licht“ geben. Zum Beispiel steht jetzt endlich die Förderung für die Reparatur des Barfußweges bereit. Auch kann die Feuerwehr beim Hochwasser verschlissene Einsatzgegenstände ersetzen.

Wenn die Verwaltung auch vehement das späte und bürokratische Handeln des Landes kritisiert. Sie hat aufgepasst und nutzt in bewährter Weise alle Möglichkeiten, die Gemeindekasse zu schonen. Trotz immer schwieriger Randbedingungen besteht so nach wie vor finanzieller Spielraum. Zum Beispiel, um das Vereinsleben zu unterstützen. Welche Dimensionen das haben kann, wurde

auch in dieser Sitzung deutlich. Im Tagesordnungspunkt „Mieten für Vereinshäuser“.

Eine überörtliche Rechnungsprüfung hatte bemängelt, dass Vereine Gebäude nutzen, ohne dass die Mietkosten offen liegen. Das wurde jetzt geändert. Eine Tabelle macht klar, welche monatlichen als Miete umlegbaren Kosten 5 der 6 Vereinshäuser (für das Sportzentrum Mittelherwigsdorf erst nach Sanierung des Hochwasserschadens) erzeugen. Diese nicht unerheblichen monatlichen Beiträge wird die Gemeinde allerdings nicht von den Vereinen erheben, sondern als indirekte Vereinsförderung weiter tragen. Das ist nur mit „gesundem Haushalt“ machbar.

Die Fusion der 4 Ortsteile ist bekanntlich eine Erfolgsgeschichte. Sollte man ihr vielleicht ein Denkmal setzen? Eine entsprechende Idee wurde an die Gemeindeverwaltung heran getragen. Ein angedeutetes Sandsteingewölbe, darunter ein steinerner Tisch, an jeder Kante einer der Dorfnamen. Der Standort vielleicht an der Stelle, wo einst der Oberseifersdorfer Kretscham gestanden hat? Fördermittel wären auch möglich. Vom Naturpark Zittauer Gebirge. Das dieser eigentlich nur den Mittelherwigsdorfer Bereich bis zur B 96 umfasst, war aber nicht der Hauptgrund, dass der Rat die Idee dieses Denkmals nicht akzeptierte.

Auch wenn es überwiegend um Fördergeld ging. 30.000€ für ein Denkmal erschien den Ratsmitgliedern in der gegenwärtigen Situation nicht angemessen. Sicher ein logischer Standpunkt. Aber ein bisschen Mut zu Visionen sollte man auch haben. Und auch wenn Oberseifersdorf wie Eckartsberg, Radgendorf und Oberherwigsdorf nicht zum „Naturpark“ gehören, sind sie doch auch schöne Landschaften und würden eine Aufwertung vertragen. Vielleicht sollte das Thema noch einmal überlegt werden. Bald dauert die „Gemeindeehe“ 20 Jahre... Und eine Erinnerung müsste ja auch nicht steinern und 30.000 € wert sein...

Stutzig machte den Gast in diesem Zusammenhang ein Zwischenruf: „Sieht ja so aus, als ob wir ein ‚Andenken‘ an die Gemeinde schaffen wollten...“

Ist der Druck des Landes in Richtung „Gemeindezusammenschlüsse“ wieder größer geworden? Auch einige Fragen von Ratsmitgliedern an Landtagsmitglied Stephan Meyer, der der Sitzung als Gast beiwohnte, deuteten in diese Richtung. Meyer betonte zwar, dass in dieser Legislaturperiode keine Gemeindegebietsreform vorgesehen sei, wollte diese aber für „ab 2014“ nicht ausschließen. Er forderte effiziente Verwaltungsstrukturen, betonte aber auch, dass stabile Gemeinden die Basis der Demokratie seien. Und dass er Meinungen aus solchen Ratssitzungen unbedingt „mit nach Dresden nehmen“ würde. Vom „Rattenschwanz an Bürokratie“ bei den Landesbehörden wusste er zwar schon, erfuhr aber in dieser Sitzung auch von neuen Beispielen...

Nicht vordergründig ums Geld ging es beim Tagesordnungspunkt 4. „Beschluss des Entwurfs der Gehölzschutzordnung“. Allein die seltene Formulierung „Beschluss des Entwurfes“ zeigt, dass hier ein äußerst brisantes Problem angegangen wird. Bäume sind ein wichtiges Gut. Sie komplettieren die Landschaft, erzeugen Sauerstoff. Aber sie sind auch gefragter Brennstoff, beengen kleine Grundstücke, können eventuell Gefahrenquelle sein... Alles das muss bedacht und möglichst eindeutig und ausgewogen formuliert werden. Kein Wunder, dass der Entwurf der Satzung stolze 8 Seiten umfasst. Naheliegender auch, wenn

mehrfach gefordert wurde: „Macht doch einen Handzettel mit den wichtigsten Grundsätzen“. Aber genau das geht wohl nicht. Die allgemeinen Dinge („unbedenkliche“ Bäume „unkritische“ Stammumfänge) sind eigentlich leicht aus der Satzung zu lesen bzw. werden sich schnell herum sprechen und für viele Bürger die Handhabung vereinfachen. Das Schwierige sind aber die Ausnahmen. Und hier ist wohl unbedingt der direkte Kontakt mit der Gemeindeverwaltung sinnvoll. Der bei der Behandlung dieser Dinge ein „glückliches Händchen“ zu wünschen ist. Eine unnachgiebige Politik bei „kritischen“ Bäumen könnte auch bewirken, dass Eichen, Linden oder Eschen künftig auf Privatgrundstücken kaum noch neu gepflanzt werden. Das wäre ein Effekt, den die vom Freistaat angeregte „bürokratieärmere“ Behandlung von Gehölzen eigentlich gerade reduzieren will...

*Dietmar Rößler*

## Geschäftsordnung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. 4/2003 S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 3/2008, S. 138, 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf am 28.04.2011 in öffentlicher Sitzung die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### Abschnitt I - Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderates

#### § 1 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzung; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (2) Der Gemeinderat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angaben des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann der Gemeinderat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angaben der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

#### § 2 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf. Soweit der Gemeinderat die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat der Bürgermeister diese in die Tagesordnung aufzunehmen.

- (2) Auf Antrag von mindestens vier Gemeinderäten ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschrift, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, darf der Bürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.

#### § 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister unter Einbehaltung einer Frist von 7 Tagen ortsüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

#### § 4 Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Gemeinderates eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

### Abschnitt II - Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates

#### § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechnete, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Gemeinderates zu beteiligen.
- (2) In nichtöffentlichen Sitzungen wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl und berechnete Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)
- (3) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Bürgermeister aufgestellten Tagesordnungen in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

#### § 6 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO festgelegte Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig

ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen.

Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

- (2) Der Bürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen des Gemeinderates. Er kann die Verhandlungsleistung vorübergehend an einen Gemeinderat abgeben.
- (3) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

### § 7 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

- (1) Vor Eintritt der Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist der Gemeinderat wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte.

Sind auch der Bürgermeister und seine Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die anstehende Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Macht der Gemeinderat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so muss der Bürgermeister die Sitzung schließen und die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten. Diese kann als dann einen Beauftragten bestellen, der den Vorsitz im Gemeinderat für die anstehende Entscheidung übernimmt (§117 SächsGemO).

- (2) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, so hat der Bürgermeister die Sitzung zu schließen. Er muss alsdann unverzüglich eine zweite Sitzung des Gemeinderates einberufen, in der dieser beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist darauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als 3 Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt sind.

### § 8 Befangenheit von Mitgliedern

- (1) Muss ein Mitglied des Gemeinderates annehmen, nach § 20 SächsGemO von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung darf er als Zuhörer in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes anwesend bleiben.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

- (3) Verstößt ein Mitglied des Gemeinderates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Gemeinderat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

### § 9 Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Entscheidung der Angelegenheiten dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffene Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Entscheidung dürfen die Geladenen nicht teilnehmen.
- (3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern im Sinne von § 10 SächsGemO sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

### § 10 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Gemeinderat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
  - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
  - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
  - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn es sich nach Auffassung des Gemeinderates um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 19 Abs. 2 SächsGemO handelt.
- (2) Die Tagesordnung kann durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind. Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft der Bürgermeister. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (3) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Gemeinderates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), muss der Gemeinderat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

### § 11 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheiten zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens vier Gemeinderäten auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen.

Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichtersteller das Wort.

- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister hat jederzeit das Recht, sich an der Beratung zu beteiligen.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

### § 12 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
  - a) auf Schluss der Aussprache,
  - b) auf Schluss der Rednerliste,
  - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
  - d) auf Vertagung,
  - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
  - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
  - h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Mitglied des Gemeinderates für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

### § 13 Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Gemeinderates, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Verhandlungsgegenstandes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Bürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Gibt der Gemeinderat dem Antrag statt, so ist die Aussprache sofort bzw. nach Erschöpfung der Rednerliste zu schließen.

### § 14 Anträge zur Sache

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge.
- (2) Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

### § 15 Beschlussfassung

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister die zu dem Verhandlungsgegenstand gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (2) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (3) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmungen beschließen. Geheime Abstimmungen erfolgen durch Abgabe von Stimmzetteln.
- (4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (5) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (7) Über Gegenstände einfacher Art kann der Gemeinderat im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

### § 16 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

### § 17 Fragerecht der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates kann an den Bürgermeister schriftliche Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde richten. Anfragen sind mindestens 5 Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (2) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung mündliche Anfragen zu Angelegenheiten der Gemein-

de an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist zu erfolgen.

- (3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
  - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
  - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurden,
  - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

### **§ 18 Fragerecht von Einwohnern**

- (1) Innerhalb einer vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung anberaumten Fragestunden (§ 44 Abs. 3 SächsGemO) ist jeder Einwohner berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen.
- (2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen.
- (3) Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

## **Abschnitt III - Ordnung in den Sitzungen**

### **§ 19 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters**

- (1) In den Sitzungen des Gemeinderates übt der Bürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
- (2) Entsteht während der Sitzungen des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

### **§ 20 Ordnungsruf und Wortentziehung**

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Wortmeldung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

## **Abschnitt IV - Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates, Unterrichtung der Öffentlichkeit**

### **§ 21 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
  - a) den Namen des Vorsitzenden,
  - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angaben des Grundes der Abwesenheit,
  - c) die Gegenstände der Verhandlung,
  - d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
  - e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
  - f) den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Mitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterschreiben. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die beiden Gemeinderäte werden von diesem, der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt.
- (4) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch bis spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (5) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

### **§ 22 Unterrichtung der Öffentlichkeit**

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist die Sache des Bürgermeisters, der darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, es sei denn, dass der Gemeinderat im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschlossen hat.

## **Abschnitt V - Geschäftsführung der Ausschüsse**

### **§ 23 Zeitweilige Ausschüsse**

- (1) Auf das Verfahren der zeitweiligen beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates (§§ 1 bis 22) sinngemäß anzuwenden.

(2) Für die zeitweiligen beratenden Ausschüsse gelten die Bestimmungen des § 43 Sächs GemO.

**Abschnitt VI – Schlussbestimmungen / In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

**§ 24 Schlussbestimmungen**

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist für die Dauer seines Mandats je ein Exemplar der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderates auszuhändigen. Werden Hauptsatzung und Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

**§ 25 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 02.05.1994 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, 28.04.2011

Rößner  
Bürgermeister



**Grundsteuern und Abgaben**

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler, die Gemeindekasse möchte Sie an die nächste Fälligkeit für Steuern und Abgaben am 01.07.2011 erinnern. Fällig sind u. a. die Grundsteuer A und B bei Jahreszahlern, die Hundesteuer sowie Land- bzw. Garagenpachten. Die betroffenen Steuer- und Abgabenzahler werden gebeten, diesen Fälligkeitstermin zu beachten, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden. Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse einzuziehen zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie u. a. in der Gemeindekasse oder im Internet unter [www.mittelherwigsdorf.de](http://www.mittelherwigsdorf.de).

Gemeindekasse

**Haushaltssatzung des ZV Industriegebiet Zittau N/O für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **1.168.080,00 €**

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.151.630,00 €</b>
als Saldo aus den ordentlichen Erträgen u. Aufwendung (ordentliches Ergebnis) auf	<b>16.450,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>
als Saldo aus den außerordentl. Erträgen u. Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	<b>0,00 €</b>
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	<b>16.450,00 €</b>
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses	<b>0,00 €</b>
Gesamtergebnis auf	<b>16.450,00 €</b>

im Finanzhaushalt mit den

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>124.000,00 €</b>
Gesamtbetrag aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>148.500,00 €</b>
Gesamtbetrag aus den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>275.000,00 €</b>
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-126.500,00 €</b>
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-2.500,00 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.900.000,00 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.900.000,00 €</b>
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Finanzierungsmittelbestand als Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-2.500,00 €</b>

festgesetzt.

**§2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>entfällt</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>entfällt</b>
Gewerbesteuer auf	<b>entfällt</b>

**§6**

Eine Mitgliederumlage wird für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt: **0,00 €**

ZV Industriegebiet Zittau N/O, den 20.05.2011

A. Voigt, *Verbandsvorsitzender*

**Ein Dankeschön von der Jubilarin**

Ich möchte mich auf diese Weise ganz herzlich bei all den vielen Gratulanten für Ihre lieben Wünsche und zahlreichen Geschenke und Aufmerksamkeiten zu meinem 90. Geburtstag bedanken.

Mir ist es leider nicht möglich, aufgrund der Vielzahl der Glückwünsche jeden persönlich zu erreichen. Aber es ist mir ein großes Bedürfnis, meine große Freude und Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Besonders überwältigt war ich von den musikalischen Geburtstagsständchen der „Bläserfamilie“ Weickelt und vom Mundharmonikaspiel des Herrn Ohnesorge, der mir meine Wunschlieder darbrachte.

Vielen, vielen Dank allen lieben Nachbarn, Freunden, ehemaligen Arbeitskollegen und Bekannten, die mich mit ihrem Besuch bedachten um gute Wünsche zu bringen. Es hat mich sehr gefreut und ich bin noch heute ganz beeindruckt vom nicht enden wollenden Strom der vielen Gratulanten. Herzlichen Dank Ihnen allen.

Charlotte Michel, Mittelherwigsdorf

**Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt****Geburten****OT Mittelherwigsdorf**

Wobst, Paul am 03.05.2011  
Mai, Emilio am 21.05.2011

**Herzlichen Glückwunsch**

**Sterbefälle****OT Mittelherwigsdorf**

Michel, Gerd am 18.05.2011  
Pfennigwerth, Helmut am 22.05.2011

**Herzliches Beileid**

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich  
zum Geburtstag und wünschen ihnen  
Gesundheit, Freude und Wohlergehen!*

**Mittelherwigsdorf**

01.07.	Bergmann, Waltraud	zum 83. Geburtstag
01.07.	Dr. Greulich, Peter	zum 70. Geburtstag
02.07.	Hartmann, Brigitte	zum 84. Geburtstag
03.07.	Dittmann, Gisela	zum 74. Geburtstag
04.07.	Schröter, Werner	zum 79. Geburtstag
05.07.	Symmank, Gottfried	zum 85. Geburtstag
08.07.	Klimesch, Klaus	zum 73. Geburtstag
09.07.	Weiß, Gisela	zum 72. Geburtstag
11.07.	Hoerold, Werner	zum 83. Geburtstag
13.07.	Eifler, Hermann	zum 79. Geburtstag
14.07.	Gröllich, Anneliese	zum 72. Geburtstag
16.07.	Legner, Margret	zum 81. Geburtstag
16.07.	Leiche, Hannelore	zum 79. Geburtstag
17.07.	Ernst, Erhard	zum 73. Geburtstag
19.07.	Pohl, Elisabeth	zum 79. Geburtstag
19.07.	Wiesenack, Gudrun	zum 71. Geburtstag
20.07.	Schreiber, Christiane	zum 71. Geburtstag
24.07.	Meereis, Georg	zum 74. Geburtstag
25.07.	Taubmann, Karin	zum 71. Geburtstag
29.07.	Brauer, Wolfgang-Dieter	zum 71. Geburtstag
29.07.	Müller, Roland	zum 80. Geburtstag

**Wichernhaus Mittelherwigsdorf**

02.07.	Wolf, Gertrud	zum 90. Geburtstag
09.07.	Müller, Horst	zum 82. Geburtstag
16.07.	Müller, Hertha	zum 85. Geburtstag
25.07.	Großer, Ursula	zum 88. Geburtstag
26.07.	Jähne, Charlotte	zum 93. Geburtstag

**OT Radgendorf**

09.07.	Herfurth, Joachim	zum 71. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

**OT Oberseiferdorf**

02.07.	Günther, Ruth	zum 85. Geburtstag
03.07.	Albrecht, Gerda	zum 90. Geburtstag
11.07.	Böhmer, Irma	zum 80. Geburtstag
12.07.	Schönberner, Regina	zum 75. Geburtstag
15.07.	Krause, Hubert	zum 88. Geburtstag
25.07.	Köhler, Ursula	zum 70. Geburtstag
27.07.	Bier, Gertraute	zum 80. Geburtstag
29.07.	Kumschlies, Martin	zum 81. Geburtstag

**OT Eckartsberg**

03.07.	Tannert, Peter	zum 72. Geburtstag
04.07.	Müller, Monika	zum 71. Geburtstag
04.07.	Reichel, Renate	zum 72. Geburtstag
08.07.	Härtelt, Brigitte	zum 75. Geburtstag
09.07.	Wittig, Peter	zum 74. Geburtstag
18.07.	Kösling, Ruth	zum 84. Geburtstag
24.07.	Frankenstein, Renate	zum 75. Geburtstag
24.07.	Haupt, Ingeburg	zum 81. Geburtstag
24.07.	Röhrborn, Sieglinde	zum 72. Geburtstag
25.07.	Kohn, Albrecht	zum 76. Geburtstag
26.07.	Dr. Wildenhain, Karin	zum 71. Geburtstag
26.07.	Spitzer, Gerhard	zum 70. Geburtstag
27.07.	Franke, Brigitta	zum 82. Geburtstag
27.07.	Pache, Wolfgang	zum 77. Geburtstag

*Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen wir auf diesem Wege alles Gute,  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

## Abholung Personalausweis

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Personalausweis erst abgeholt werden soll, wenn der/die Antragsteller(in) den Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort erhalten hat. Falls der Brief noch nicht eingetroffen ist, der/die Antragsteller(in) den Ausweis aber dennoch in Empfang nehmen möchte, kann das Dokument nur mit ausgeschalteter eID-Funktion ausgehändigt werden.

*Rafelt, Sachbearbeiterin*

# 700 JAHRE MITTELHERWIGSDORF

Im Rahmen des Festwochenendes 25. – 27. Mai 2012 anlässlich der 700-Jahr-Feier des Ortsteiles Mittelherwigsdorf wird es am Pfingstsonntag 2012 einen Festumzug durch Mittelherwigsdorf geben. Der Umzug soll Ortsgeschichte und -geschichten wieder aufleben lassen und zu einem Höhepunkt der Feierlichkeiten werden.

Die Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf und der Herschdorfer Karnevalsverein als Organisatoren des Umzuges wünschen sich eine möglichst rege Beteiligung. Vereine und Gewerbetreibende, aber auch alle anderen, die sich mit einem Bild oder einer Idee am Festumzug beteiligen möchten, werden gebeten, sich bis zum 1. August 2011 bei den Organisatoren zu melden.

**Kontakt:** Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf  
Matthias Oley  
Telefon: 0151/18335407  
Fax: 03583/540401  
eMail: MatthiasOley@gmx.de

Die Festvorbereitungen durch Mittelherwigsdorfer Vereine und Gemeindeverwaltung schreiten derweil weiter voran. Die nächste Zusammenkunft findet am 24. August 2011 im Traumpalast statt.

Bislang konnten auch bereits einige Spendeneingänge von Unternehmen und Privatpersonen verzeichnet werden. Falls auch Sie mit Ihrer Spende zum Gelingen der Jubiläumsfeier beitragen möchten, überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das folgende Konto der Gemeinde Mittelherwigsdorf:

**Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**  
**Kontonummer:** 3 000 031 641  
**Bankleitzahl:** 850 501 00  
**Verwendungszweck:** *Spende 700 Jahre Mittelherwigsdorf*

Eine Spendenquittung kann selbstverständlich erstellt werden, die Namen der Spender werden im Rahmen des Festes veröffentlicht. Vielen Dank im Voraus.

*M. Hallmann  
für den Festausschuss*

## Pressemitteilung

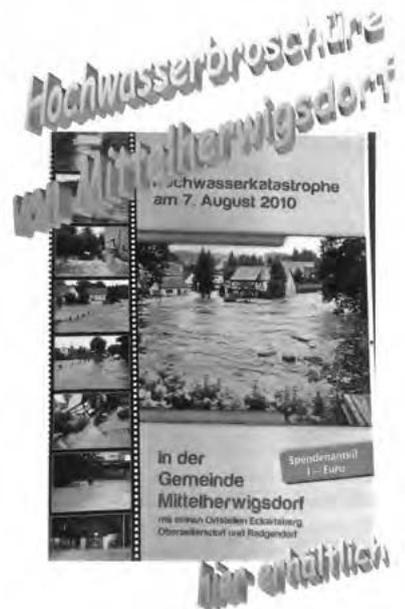
Großschönau hatte es als erstes, Bertsdorf hat auch eins und nun hat Mittelherwigsdorf sein eigenes!

Gemeint ist die Dokumentation zum Hochwasser Anfang August 2010. Eigentlich mag es jeder so schnell wie möglich vergessen und nicht immer und immer wieder an die katastrophalen Ereignisse aus diesen Zeiten erinnert werden. Dennoch liegt nun, fast ein dreiviertel Jahr später, eine Hochwasserbroschüre für die Gemeinde Mittelherwigsdorf vor.

Obwohl Mittelherwigsdorf bei weitem nicht zu den schwer betroffenen Gemeinden gehörte, gab es doch vor allem im sog.

Bereich der Scheibe entlang der Mandau große Bereiche mit viel Zerstörungen. Die Ereignisse in den damaligen Tagen überschlugen sich und die Meisten waren mit ihrem Zuhause beschäftigt, ohne zu wissen, was woanders passiert war. Die Zeitungen waren voll von Meldungen aus dem ganzen Landkreis, aber das Interesse an dem Geschehen in der unmittelbaren Umgebung war sehr groß. Das SZ Flutbuch konnte durch die Vielzahl der Ereignisse dem lokalen Interesse nicht gerecht werden.

Unter der Mithilfe zahlreicher Fotogeber aus der Gemeinde, einigen Zeitzeugenberichten und Fakten zum Geschehen liegt nun eine Broschüre mit rund 60 Seiten eigens für die Gemeinde Mittelherwigsdorf vor. Wer möchte, kann sie zu den Sprechzeiten bei der Gemeinde (Herrn Stuff), beim Autoservice Korselt auf der Bahnhofstraße, bei der Bäckerei Häntschi auf der Hörnitzer Straße, im Schreibwarenladen Hähne im Kaufpark Oberlausitz an der Schenkstraße oder im Wurstladen Wagner auf der Hauptstraße sowie bei der Bäckerei Meffert im Oberdorf während der normalen Öffnungszeiten zum Preis von 8,50 € käuflich erwerben. Man hofft auf zahlreiche Käufer, denn im Preis ist ein Spendenanteil in Höhe von 1 € für geschädigte Haushalte der Gemeinde enthalten.



## Landeswettbewerb

### »Ländliches Bauen« gestartet

Den 13. Landeswettbewerb »Ländliches Bauen« haben vor wenigen Tagen Landwirtschaftsminister Frank Kupfer und der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. ausgerufen.

Gesucht werden vorbildliche Beispiele regionaltypisch sanierter bzw. neugebauter ländlicher Gebäude und Anlagen. Auch Freianlagen und regionaltypisch erhaltene bauliche Details können eingereicht werden. Erstmals sind

gelungene Lösungen des Innenausbaus umgenutzter Gebäude einbezogen.

Der Wettbewerb richtet sich an Bauherren bzw. Hausbesitzer sowie ebenso an Architekten und Planer. Bauherren staatlicher bzw. kommunaler Verwaltungen können sich über ihre Architekten und Planer bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen können unter [www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum](http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum) oder [www.saechsischer-heimatschutz.de](http://www.saechsischer-heimatschutz.de) heruntergeladen werden.

Möglich ist auch eine Bestellung beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz (Telefon (0351)495-6153, Fax (0351)495-1559, E-Mail [landesverein@saechsischer-heimatschutz.de](mailto:landesverein@saechsischer-heimatschutz.de)). Der Verein berät auch gern bei Fragen zur Bewerbung.

Bewerbungen sind zu senden an: Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden. Bewerbungsschluss ist der 20. Juni 2011 (Poststempel).

Die besten Projektlösungen werden Ende des Jahres im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung ausgezeichnet. Herausragende Objekte erhalten ein Preisgeld von 650 Euro. Alle prämierten Objekte werden im Internet und in einer Broschüre veröffentlicht.

»Mit dem Wettbewerb möchten wir die Bevölkerung auf die baukulturellen Schönheiten unserer ländlichen Regionen aufmerksam machen und Menschen ehren, die mit Können und Engagement diese Werte bewahren«, sagte Staatsminister Kupfer zum Start des Ausscheidens.

## Das sollten Sie sich anschauen!

Vereinsmitglied Hermann Funke hörte an diesem Tag oft die gleichen Sätze.

„Die Ausstellung ist wunderbar. Richtig tolle Bilder. Die Stimmung kommt einfach gut rüber.“

Die Vergrößerungen lassen die Bilder wie Gemälde erscheinen.“

Die Ausstellung wird dadurch abgerundet, dass viele bekannte Orte fotografiert wurden und die Präsentation gut ist.

Danke Herr Funke.



Neugierig auf unser Museum waren auch Schülergruppen der 2. Klasse. Ständig stand die Frage im Raum: Wozu ist das. Leider gibt es keine Tiere auf dem Hof, aber der Besuch im Stall nebenan macht das wieder wett.



Ostern im Museum war für die Kindergartenkinder genauso ein schöner Tag wie für den Mittelherwigsdorfer Jugendklub, deren Osterwanderung durchs Gemeindegebiet dahingeführt hat. Leider vor der Ausstellungseröffnung. Aber das kann nachgeholt werden.

Zur Zeit werden neue Ausstellungsräume geschaffen. Viele interessante Ausstellungsstücke können noch gezeigt werden.

Für den 2. Advent planen wir eine kleine Weihnachtsausstellung „Spielzeug vergangener Zeiten“. Wir suchen für diese Ausstellung noch altes Spielzeug. Leihgaben werden baldmöglichst zurückgegeben.

*Heimatverein Eckartsberg e.V.*

## 14. Dorf- und Feuerwehrfest in Eckartsberg

Am 2. Juni war es endlich soweit - das von den Bürgerinnen und Bürgern lang ersehnte Dorf- und Feuerwehrfest startete am Donnerstag mit einer kleinen Männertagsparty.

Freitagabend wurde durch den Ortswehrleiter der Eckartsberger Wehr und dem Vorsitzenden des Heimatvereins das Fass zur Bierprobe angestochen. Danach folgte ein Fackelzug ab der Bäckerei Zabel über die Alte Gasse zum Festgelände.



Gegen 22.30 Uhr begann ein tolles Feuerwerk. Die Party mit der Phon-Diskotheek endete erst in den frühen Morgenstunden.



Samstag startete das 12. traditionelle Tauziehen über den Eckartsbach. 10 Mannschaften waren angetreten, um den diesjährigen Titel zu holen. Platz 1 ging an die Seiltänzer aus Eckartsberg.



Als Nachmittagsprogramm standen Kinderattraktionen und die Fahnenweihe anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr Eckartsberg auf dem Programm. Umrahmt wurde dieses mit einem Rückblick über die geleistete Arbeit der Jugendwehr und einem kleinen Geschicklichkeitsspiel: „aktive Abteilung vs. Jugendfeuerwehr“.



Abends spielte die Band „Live-Style“ aus Görlitz in der herrlich eingerichteten Festscheune.



Als Ausklang fand Sonntag ein Kaffeenachmittag mit den „Weißbachtaler Musikanten“ statt.



Ein ganz großer Dank an alle Helferinnen und Helfer, die unter großem Einsatz zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Unseren Sponsoren und Unterstützern gebührt ebenfalls ein herzliches Dankeschön:

- Feuerwehr Eckartsberg*
- Heimatverein Eckartsberg*
- Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf*
- Bauhof der Gemeinde Mittelherwigsdorf*
- Landgut Eckartsberg*
- Elektro Heidig, Pethau*
- Phon Veranstaltungsservice, Zittau*
- Bäckerei Zabel, Eckartsberg*
- DJ Frank Gröllich, Zittau*
- Speisen-Lieferdienst Birnbaum, Zittau*
- Fleischerei Kummer, Zittau*
- Essbar, Zittau*
- Glaubitz-Autodienst, Zittau*

Bereitgestellte Videos und Bilder können Sie sich unter [www.fECKARTSBERG.de](http://www.fECKARTSBERG.de) ansehen.

*Henry Stuff, Festausschuss*

## Sommerausbildungstag der Gesamtfeuerwehr

Bereits seit mehreren Jahren führen die Ortsfeuerwehren Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Eckartsberg einen gemeinsamen Ausbildungstag durch.



Ziel soll es dabei sein, eine gute Zusammenarbeit zu trainieren und den Ausbildungsstand zu erhöhen. Am 21. Mai 2011 war die Ortsfeuerwehr Eckartsberg Ausrichter des Ausbildungstages.

Als Erstes wurde ein so genanntes Stationstraining

absolviert. Der Inhalt der vier Stationen waren zum einen das Thema „Brandinsatz im Innengriff“ und zum anderen die Atemschutzausbildung.

Nach dem Mittagessen im Gerätehaus startete eine Einsatzübung an der Kartoffelsortieranlage in Eckartsberg. Angenommen wurde ein Brand im Innenraum mit vermissten Personen. Hier galt es nun, das am Morgen erlernte Wissen fachlich richtig umzusetzen, was den Kameradinnen und Kameraden gut gelang.



Ein Dank an alle Feuerwehrmitglieder, die zu diesem tollen Gelingen des Sommerausbildungstages beigetragen haben.

Alle Bilder und Videos können unter [www.ffeckartsberg.de](http://www.ffeckartsberg.de) angeschaut werden.

*Henry Stuff, Feuerwehr Eckartsberg*

gabe „Haufen“ mussten alle 8 Kameraden auf einen nicht mal 1 m<sup>2</sup> großen Baumstumpf klettern und drauf passen. Ohne gegenseitiges Festhalten wäre diese Aufgabe unlösbar.

Bei der Station „Balken“ mussten wir alle über einen ca. 2 m hoch hängenden Balken. Hier konnten die „grösseren“ Kameraden den „Kleinere“ als Verlängerung unter die Arme greifen. Insgesamt schafften wir 7 von 12 Stationen. Die von uns eingeplante Zeit reichte nicht, um auch die letzten 5 Aufgaben zu absolvieren, denn nicht bei allen waren wir uns immer sofort einig. Aber zum Ende haben wir die 7 Stationen erfolgreich bewältigt.



*Lukas Kupferschmidt  
Jugendfeuerwehr Mittelherwigsdorf*

## Wir ziehen alle an einem Strang - Jugendfeuerwehr zeigt Teamfähigkeit -

Wir, die Kameraden der Jugendfeuerwehr Mittelherwigsdorf, konnten am 2. April 2011 unsere Teamfähigkeit unter Beweis stellen. Im Querxienland Seiffhennersdorf gibt es einen Parcours mit 12 verschiedenen Stationen, die nur im Team bewältigt werden können. Getestet werden hier Kameradschaft, Mut, Geschicklichkeit, Balance und gegenseitiges Vertrauen. Die verschiedenen Aufgaben wie z. B. „Spinnennetz“, „Zick-Zack“, „Haufen“ oder „Balken“ forderten von uns volle Konzentration. So lustig und einfach wie die Namen der Stationen klingen, war die Ausführung auf keinen Fall. Bei der Station „Spinnennetz“ mussten wir durch ein aus dicken Seilen geknotetem Netz alle Kameraden von der einen Seite zur anderen bringen. Klingt eigentlich ganz leicht. Aber in den Netzlöchern hingen Glöckchen und keine durfte dabei läuten. Beim „Zick-Zack“ mussten wir über kleine Baumstämme, die mit schmalen Holzplatten im „Zick-Zack“ verbunden waren, von einer Seite zur anderen balancieren. Und die Holzplatten waren echt schmal, nichts für große Füße. Bei der Auf-

## Information

Werte Einwohner von Mittelherwigsdorf, die Volkssolidarität organisiert am 29.06.2011 um 17.00 Uhr im Vereinshaus Mittelherwigsdorf, Straße der Pioniere 39 a, einen Vortrag zum Thema:

### Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Es berät uns:

*Dr. Jur. Joachim Jaschinski  
vom „Oberlausitzer Dreispitz e.V.“*

Sie sind herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*

## Hilfe für Senioren

Der Seniorenverein Oberseifersdorf e.V. gibt hiermit bekannt, dass ab dem 01.06.2011 in Oberseifersdorf Frau Viola Fischer ihre Tätigkeit im Rahmen der Bürgerarbeit aufnimmt.

Diese Maßnahme umfasst Hilfsangebote für Senioren bei der täglichen Arbeit, aber auch die Möglichkeit, bei Problemen eine Lösung zu finden und sei es nur durch ein vertrauliches Gespräch.

Zu erreichen ist Frau Fischer im Dorfgemeinschaftshaus, Hinterer Weg 6, täglich ab 9:00 Uhr oder unter der Telefon-Nr. 03583 / 70 42 09. Durch diese Maßnahme soll das Vereinsleben des Seniorenvereins Oberseifersdorf attraktiver gestaltet werden.



Da es im OT Eckartsberg keinen eigenständigen Seniorenverein gibt, möchten wir den Senioren die Möglichkeit geben, sich an den Aktivitäten unseres Vereins zu beteiligen.

Wer Interesse hat melde sich bitte unter oben genannter Telefonnummer.

*Der Vorstand des Seniorenverein Oberseifersdorf e.V.*

## Herzliche Einladung zum 2. Konzert des Oberseifersdorfer Musiksommers „KlangBild 2011“

Am Sonntag, den 3. Juli wird nicht nur ein Saxophon erklingen, nein gleich 4 an der Zahl in unterschiedlicher Größe, Klang und Bauart. Das Saxophonquartett „Saxardito“ ist dann zu Gast. Stücke von Barock bis Moderne, Tango und Klezmermelodien werden zu hören sein. Klanglich interessant verspricht auch die Kombination mit der Orgel zu werden. Die Saxophonspieler – lauter junge Leute – und schon mehrfache Preisträger bei verschiedenen Wettbewerben, stammen alle aus der Oberlausitz, sind aber mitunter schon weltweit mit ihrem Instrument unterwegs. Genießen Sie einen wundervollen Abend mit atemberaubenden Klängen, welche die Kirche mehr sein lassen als bildhafte Kulisse.

**Sonntag, 3. Juli, 19.30 Uhr Kirche Oberseifersdorf**

## 36. Nachwuchsfußballturnier Oberseifersdorf 2011



Am 25. und 26. Juni 2011 werden junge Nachwuchsfußballer der Altersklasse E- und F-Jugend auf dem Sportplatz in Oberseifersdorf wieder um die Wanderpokale der Gemeinde Mittelherwigsdorf und der Grundschule Mittelherwigsdorf kämpfen. Dazu laden wir alle interessierten Sportfreunde, Eltern und Großeltern unserer Fußballknirpse, Sponsoren, Einwohner und Gäste recht herzlich ein, um das Können unsres Nachwuchses zu bestaunen.

Für die gastronomische Versorgung ist in bewährter Weise gesorgt.

### Programmablauf am 25. und 26. Juni 2011 auf dem Sportplatz Oberseifersdorf

#### Sonnabend, 25. Juni 2011

AK E-Jugend um den Wanderpokal der Gemeinde Mittelherwigsdorf

10:00 Uhr bis 14:30 Uhr Turnierspiele mit folgenden Mannschaften  
 Rot – Weiß Olbersdorf  
 Hirschfelder SV  
 LSV Friedersdorf  
 SV Horken Kittlitz  
 TSG Hainewalde  
 Rotation Oberseifersdorf 1.  
 Rotation Oberseifersdorf 2.  
 Team Jonsdorfer Falken

**15:00 Uhr Siegerehrung**

16:30 Uhr Turnier der Seniorenmannschaften

**20:00 Uhr Siegerehrung**

Im Anschluss daran gemütlicher Ausklang

#### Sonntag, 26. Juni 2011

AK F-Jugend um den Wanderpokal der Grundschule Mittelherwigsdorf

10:00 Uhr bis 14:30 Uhr Turnierspiele mit folgenden Mannschaften  
 Lok Zittau  
 VfB Zittau  
 SG Blau-Weiß Obercunnersdorf  
 FSV Oderwitz 02  
 TSV Herwigsdorf 1891  
 TSV 1861 Spitzkunnersdorf  
 SG Rotation Oberseifersdorf

**gegen 12:00 Uhr Spiel der G-Jugend  
Rotation Oberseifersdorf - Rot-Weiß Olbersdorf**

15:00 Uhr Siegerehrung  
 Ehrung langjähriger Mitglieder

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und faire Spiele sowie allen Gästen viel Spaß und gute Unterhaltung.

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu diesem Turnier begrüßen zu dürfen.

*SG Rotation Oberseifersdorf / Sektion Fußball*

## Auf zum großen Kräutertausch!

Alle Kräuterinteressenten der Gemeinde sind herzlich eingeladen

**am 22.06.2011 von 15.00 bis 18.00 Uhr**

im Oberseifersdorfer Heilkräutergarten Kräuter zu tauschen oder zu erwerben. Viele Jungpflanzen unserer Salbeiarten, der Weinraute, von Estragonarten, Anis, Alant, Trimadam, Hopfen, der Mondviole und vieler anderer stehen zum Kauf oder Tausch bereit.

Auch Neuigkeiten gibt es zu bestaunen. Nach dem Spruch: „Verwendet was ihr habt, statt zu kaufen, was ihr nicht braucht!“, findet man Ideen zur sinnvollen Nutzung alter Gebrauchsgegenstände im Kräuteraanbau.

Unsere Vereinsmitglieder stehen zum Erfahrungsaustausch bereit und haben die eine oder andere Kräuterköstlichkeit zum Probieren mit.

Wir freuen uns auf Sie!

*Nora Göllner, Vereinsvorsitzende  
Öffentlicher Heilkräutergarten Salvia e. V.*

## Kräutertipp – Monat Juni

### Hängebirke – *Betula pendula*

Die Birke erfreut uns im Frühjahr mit ihren zarten grünen Blättern und der weißen Rinde. Sie gilt daher als Symbol des Frühlings und der Freude. Schon unsere Vorfahren holten sich die Birke als Maibaum auf den Dorfplatz. Die Birke kann bis 30 m hoch werden. Sie ist ein anspruchsloser Baum, entzieht aber dem Boden sehr viel Wasser. Diese Eigenschaft wurde in der Volksheilkunde auch auf den Menschen übertragen. Es ist auch erwiesen, dass die Wirkstoffe der Birke die Entschlackung und Entwässerung fördern. Somit werden mit ihnen rheumatische Beschwerden, entzündliche Erkrankungen von Nieren, Blase und Harnwegen behandelt. Dazu werden Blätter und Rinde verwandt. Außerdem wird Birkensaft für Haarwasser verarbeitet. Es dient der Haarkräftigung. Für einen Tee werden 3-4 TL Birkenblätter mit ½ Tasse kochendem Wasser übergossen und täglich davon 2 Tassen getrunken.

*Susanne Stöcker  
Öffentlicher Heilkräutergarten „Salvia“*

## Ostertanz in Mittelherwigsdorf

Wie in jedem Jahr fand für die Mitglieder der Ortsgruppe von Mittelherwigsdorf der traditionelle Ostertanz statt. Dieses Mal war es am Mittwoch, dem 20.04.11. Wie immer



wurden viele Gäste erwartet. Gegen 13:30 Uhr kamen bereits die ersten, um ihre gewünschten Plätze einnehmen zu können. Für alle bot sich ein sehr schön östertlich geschmückter Saal im Gütchen Mittelherwigsdorf dar. Alle Tische waren mit Kaffeegeschirr eingedeckt und für

jeden Gast lag ein sehr hübsch verpacktes Ostergeschenk bereit.

Als dann fast alle Gäste ihre Plätze eingenommen hatten, erfolgte die Begrüßung durch unseren



Vorsitzenden Peter Ohnesorge. Er wünschte allen einen schönen Tanznachmittag und eröffnete damit das Kaffeetrinken und den anschließenden Tanz. Der Kaffee an diesem Nachmittag wurde uns von der Gütchenwirtin, Frau Reime, gesponsert. Dafür sagen wir herzlich Dankeschön. Herr Hannas unterhielt uns mit Discomusik, die allen sehr gut gefallen hat. Die Seniorinnen und Senioren schwangen reichlich ihre Tanzbeine. Die ersten Töne erklangen und die Tanzfläche wurde sofort erobert. Natürlich kamen Gespräche mit Tischnachbarn und Bekannten ebenfalls nicht zu kurz.

Am zeitigen Abend wurde sich langsam für das Abendessen bereit gemacht und nachdem dann gut gegessen wurde, fand der Tanznachmittag langsam seinen Abschluss. Gegen 19:00 Uhr traten die Gäste ihren Heimweg, teils mit eigenem PKW, zu Fuß oder mit den bereitgestellten Kleinbussen an. Dieser Ostertanz wird sicher allen in guter Erinnerung bleiben. Alle freuen sich schon wieder auf den im kommenden Jahr.

Zum Schluss soll noch die Spendenaktion zur 700-Jahrfeier der Gemeinde Mittelherwigsdorf erwähnt werden. Es wurden etwas über 300 Euro gespendet, wofür wir allen nochmals danken möchten.

*Vorstand der VS Mittelherwigsdorf*

## Sandbüschelfest Mittelherwigsdorf vom 01.07. bis 03.07.2011

**Freitag, den 01.07.2011**

ab 18 Uhr Bierprobe

**Sonnabend, den 02.07.2011**

20 – 02 Uhr

**Sommernachtsparty**

Soundmaster-Team

„Thomas & Thomas“

dazu Feuerwerk



**Sonntag, den 03.07.2011**

**Kinderbetreuung**

durch Querxenland-Spielmobil mit Hüpfburg und Spielgeräten, Kindereisenbahn Huckauf aus Markersdorf,

Basteln und Schminken von den Frauen des

VbFF Kinderwelt und Kinderreiten durch Heike Hofmann aus Oderwitz

15 – 18 Uhr

Blasmusik

Kaffee & Kuchen, Bauernhof-Eis

dazu begleiten Sie die „Weißbachtaler Musikanten“

**Für Speisen und Getränke  
ist in altbewährter Qualität gesorgt.**

## Kirchliche Nachrichten

### Mittelherwigsdorf

#### Gottesdienste:

- 19.06. 17.00 Uhr Gottesdienst  
 24.06. 19.00 Uhr Johannisandacht auf der Lutherwiese (neben der Kirche)  
 26.06. 10.30 Uhr Gottesdienst zum Gemeinde- u. Familientag in Oberseifersdorf mit Posaunenchorjubiläum  
 03.07. 14.00 Uhr Sommerfest in Oberoderwitz  
 10.07. 10.15 Uhr Abendmahls- und Kindergottesdienst  
 17.07. 09.00 Uhr Gottesdienst

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mittelherwigsdorf sucht zum 01.10.2011 einen

**Friedhofsmitarbeiter** und **Hausmeister** mit einem Stellenumfang von insgesamt 50% VZÄ.

**Wir freuen uns auf einen Mitarbeiter, der**

- sich mit seinen Fähigkeiten in die Arbeit unserer Kirchengemeinde einbringen möchte
- selbständig arbeitet, teamfähig und belastbar ist
- Mitglied einer christlichen Kirche ist
- einen verständnisvollen Umgang mit Trauernden für selbstverständlich hält und
- im Besitz eines PKW-Führerscheins ist.

**Sie arbeiten bei uns**

- mit Menschen zusammen, denen eine freundliche Atmosphäre wichtig ist
- überwiegend selbstständig
- für Tarif-Lohn

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung umgehend (bis spätestens 30.06.2011) an das

*Ev.-Luth. Pfarramt; Zittauer Str. 13;  
02763 Mittelherwigsdorf*

- Krabbelgruppe:** donnerstags 9.30 Uhr  
**Flitzmäuse:** 1. Juli, 17.00 Uhr  
**Christenlehre:** dienstags 15.30 und 16.45 Uhr  
**Musicalprobe:** dienstags 16.30 Uhr Oberoderwitz  
**Teenies:** donnerstags 18.15 Uhr in Oberoderwitz  
**Junge Gemeinde:** donnerstags 18.30 Uhr in der alten Kirchscheule Oberoderwitz  
**Löwenzahn – music and more:** dienstags 19.00 Uhr  
**The junction – Jugendgottesdienste und Sprachcamp-Treff:** 3. Samstag im Monat 16.00 Uhr Lutherhaus Oberoderwitz  
**Gebetskreis:** 1. Montag im Monat, 18.30 Uhr in der Kirche  
**Gesprächskreis bei Schönfelders:** 2. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr  
**Gesprächskreis in Oberoderwitz:** nach Absprache, Infos bei Ralf Isensee  
**ChorAlle:** mittwochs 19.30 Uhr in Niederoderwitz  
**Blechbläservereinigung Mittelseiferswitz:** donnerstags 19.30 Uhr in Oberseifersdorf  
**Vereinigte Rentner Herschdurfs:** im Juli: Ausfahrt am 14.07.

#### Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten:

Pfarramt: montags und donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr und dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr  
 Tel. 51 11 71, Fax 58 63 28;  
 pfarramt@kirche-mittelherwigsdorf.de

**Pf. Ralf Isensee:**

Tel. 58 63 29; ralfisensee@kirche-mittelherwigsdorf.de

**Kantor Michael Wachler:**

Tel. 51 72 43; Michael\_Wachler@web.de

**Gemeindepädagogin Sara Herrmann:**

Tel. 58 58 13; sarafrauendorf@gmx.de

**Kirche im Netz:** www.kirche-mittelherwigsdorf.de

### Oberseifersdorf-Wittgendorf

#### Gottesdienste:

- 17.06. 19.00 Uhr Musical in der Kirche Dittelsdorf KMD Arnold  
 19.06. 08.45 Uhr Gottesdienst, Bergs  
 26.06. 10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Familien- und Gemeindetag mit 50. jährigem Posaunenchorjubiläum, Mitarbeiter-team, PC  
 10.07. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Schädlich  
 17.07. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Wittgendorf, Schädlich

**Junge Gemeinde:** jeden Freitag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Schlegel außer Schulferien

**Jugendgottesdienst:**

24.06. – 19.00 Uhr Klosterkirche Zittau

**Bläserchor:**

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Oberseifersdorf

**Offener Mittwochkreis:** 06.07.. – 20.00 Uhr Pfarrhaus Wittgendorf

**Frauentag:** Mittwoch, 05.07. - 14.30 Uhr im Pfarrhaus

**Christenlehre/Kinderkreis** (vierzehntägig):

24.06./06.07. – 15.15 Uhr Pfarrhaus

**Konfirmandenunterricht:**

02.07 – 9.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Ostritz.

**26.06. Gemeinde und Familientag der Region „sieben-KIRCHEN“ in Oberseifersdorf**

**ISRAEL-Reise** 2012 vom 20.04. – 01.05. (Informationen hierzu über Pfr. Andreas Guder 035843-25755)

**Amtsblatt**  
der Gemeinde Mittelherwigsdorf  
mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 07/2011  
erscheint am 13.07.2011

**Anzeigenschluss: 04.07.2011**



Die  
Kuchenfuhrer

kommt wieder nach Mittelherwigsdorf, Eckartsberg und Oberseifersdorf !!!

Freitag, 17.06.11  
ab 14.00 Uhr

Schulförderverein der GS



# BAUHANDWERK HOFFMANN

Oberdorfstraße 150  
02763 Mittelherwigsdorf  
Tel.: 03583/703674  
Fax: 03583/794791

- ◇ Reparatur und Werterhaltung
- ◇ Putzarbeiten aller Art
- ◇ Wärmedämmfassaden
- ◇ Bauwerksabdichtung
- ◇ Dachreparaturen
- ◇ Bauklempnerei
- ◇ Schornsteinsanierung (mit Edelstahl und Keramik)
- ◇ Asbestabbruch- und Sanierungsarbeiten



## Montageservice



HOLZVERARBEITUNG UND GESTALTUNG

**Matthias Oley**

Schenkstraße 14 · 02763 Mittelherwigsdorf

Fenster · Türen · Innenausbau · Parkett- u. Laminatverlegung · Möbel · Carports

Telefon: 01 51 / 18 33 54 07 · Fax: 0 35 83 / 54 04 01  
E-Mail: MatthiasOley@gmx.de



## Ran an den Wünschetresor.



Was ist Ihr Lieblingswunsch?

**Jetzt** 1x 50.000 EUR und  
100x 100 EUR in Deka-  
Fondsanteilen gewinnen.

- ➔ Traumwagen
- ➔ Welt entdecken
- ➔ Traum in Weiß
- ➔ Familienfest oder anderes?

In Ihrer Filiale oder unter [www.wuensche-gesichert.de](http://www.wuensche-gesichert.de) sichern Sie sich bis 31.08.2011 die Chance auf den Gewinn Ihres Wunsche-Startkapitals. Machen Sie mit!

Mit einem auf Ihre individuellen Ziele abgestimmten Deka-Sparplan können Sie ans Ziel Ihrer Wünsche gelangen. Wir beraten Sie gern.

Filiale Zittau Frauenstraße, Tel. 03583 / 603-0  
Filiale Zittau Löbauer Platz, Tel. 03583 / 50091-0  
Filiale Zittau Ziegelstraße, Tel. 03583 / 6894-0  
und weitere 42 Filialen + Mobile Filiale im Landkreis

Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien

[www.spk-on.de](http://www.spk-on.de)  
[info@spk-on.de](mailto:info@spk-on.de)

## ELEKTRO-Schäfer

Geschw.-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg  
Tel. (0 35 83) 79 44 88 · Fax (0 35 83) 79 44 77



- ✓ **Elektroinstallation**  
für Haushalt, Gewerbe und Industrie
- ✓ **Arbeiten an Anlagen bis 10 kV**
- ✓ **Erdkabelarbeiten aller Art**
- ✓ **Elektroheizungen/  
Elektrofußbodenheizungen**

## Markenprofi

Für alle, die mehr wollen.

**Ihre Werkstatt für elektronische Geräte aller Art**

- ★ Beratung ★ Verkauf ★ Installation ★ Service ★
- ★ Unterhaltungselektronik ★ Steuerungstechnik ★ Antennentechnik ★
- ★ Kommunikationselektronik ★ Kaffeefullautomaten ★

Reparatur von TV-, Video-, Audiogeräten und Kaffeefullautomaten

Servicepartner für:



Löbauer Platz 4 · 02763 Zittau  
Telefon: (0 35 83) 57 08-0

Servicezeiten: Montag bis Freitag  
9.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr

## Funk und Elektronik Posselt & Partner OHG



Hauptstraße 55 a  
02763 Mittelherwigsdorf  
Telefon 03583 796611  
Fax 03583 837314

täglich frisch gekochter Mittagstisch  
wöchentlich wechselnde, attraktive Angebote  
Partyraum zu mieten



**Öffnungszeiten:**

Di-Mi 7.30 – 14.00 Uhr  
Do + Fr 7.30 – 18.00 Uhr  
Sa 7.30 – 11.00 Uhr

BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE

Köhler, Thomas  
**Innovative Energien**

24 Stunden  
**Service**

Heizung  
Sanitär  
Bäder  
Lüftung  
Solar  
Photovoltaik  
Wärmepumpe  
Klempner

**Kamine & Öfen** - Schwerkraftheizungen

Bergstr. 3a    fon 03583 703297 · 01714963483  
02763 Zittau    fax 03583 703299  
[www.innovative-energien.info](http://www.innovative-energien.info)    e-mail: tkzittau@aol.com

**Maik Renger**  
**LANDSCHAFTSBAU**

- Pflasterarbeiten
- Grundstückspflege
- Kleinreparaturen am Bau

Bachweg 21 ■ 02763 Oberseifersdorf  
 Tel./ Fax 0 35 83 / 70 80 85 ■ Mobil 01 73 / 3 83 63 61

**Fahrzeug und Baumaschinen GmbH**  
**MIETPARK**



Am Gewerbepark 5  
 Oberseifersdorf  
**Telefon 03583/5 74 60**

www.FBL-Zittau.de compact-line partner **HITACHI**

**Oberlausitzer Brennstoffhandels-gesellschaft mbH**



**Heizöl • Diesel**

*Es freut sich auf Ihren Anruf* **Bärbel Gäbler** Verkauf/Kundenbetreuung  
 Löbauer Straße 59a • 02763 Zittau  
**Tel. 03583/796622 • Fax 796610**



VERTRAGSHÄNDLER

**FLIESEN PLATTEN MOSAIK**



RENE WEDER

- Fliesen
- Estrich
- Trockenbau
- Putz
- Garagenböden

Hauptstraße 133  
 02763 Oberseifersdorf  
 Telefon 03583. 79 61 52  
 mobil 0177. 52 47 889  
 reneweder@yahoo.de



**Bestattungsinstitut Fuchs**  
 Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz • Straße der Republik 36  
 02763 Zittau • Görlitzer Straße 51

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

**Tag & Nacht:**  
 ☎ (03 58 42) **25 444**



**TISCHLERMEISTER Karl-Heinz Sperling**



Seit 1980

• Bauelemente • Innenausbau • Möbelbau  
 • Restaurierungen • Denkmalschutz

Am Kuhzahl 4 • 02727 Neugersdorf  
 Telefon 03586/32530 • Fax 789501 • Funk 0175/2633663  
 www.tischlermeister-sperling.de • info@tischlermeister-sperling.de

**Eisen- und Buntmetallannahme**  
**Bauschutt- und Sperrmüllentsorgung**  
**Containerdienst und Toilettenvermietung**

Wir übernehmen für Sie alle Entsorgungsaufgaben!  
 Sonderabfälle: Dachpappe, Asbest und Erdkabel

**Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger**  
 Telefon 03 58 75 / 61 30 Fax 03 58 75 / 6 13 23

Hinterer Dorfstraße 15 a  
 02708 Obercunnersdorf

Öffnungszeiten:  
 Montag, Dienstag und Freitag 7.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch und Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr  
 Sonnabend 9.00 – 11.00 Uhr





Kreisverband Zittau e.V.  
 Äußere Weberstraße 84  
 02763 Zittau  
 sozialstation@kv-zittau.drk.de



Deutsches Rotes Kreuz  
 Aus Liebe zum Menschen.

Häusliche Pflege in Mittelherwigsdorf und Ortsteilen!

**Häusliche Alten- und Krankenpflege**

- ✚ Grund- und Behandlungspflege
- ✚ Hauswirtschaftliche Hilfen
- ✚ Beratungsbesuch
- ✚ Vermittlung von Hausnotruf



Ich berate Sie gern!  
**24 h Telefon: 0 35 83 / 57 79 35**

*Bestattungshaus*  
~ Friede ~  
**U. Zimmermann GmbH**

Görlitzer Straße 1  
Zittau · Haltepunkt  
**☎ Tag & Nacht**  
**(0 35 83) 5106 83**



**Brenn- und Baustoffhandel**  
**Ronald Rätze**

Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf  
☎ (03 58 42) 2 53 48 · Fax 2 53 41  
Internet: [www.Baustoff-Raetze.de](http://www.Baustoff-Raetze.de)  
E-Mail: [webmaster@baustoff-raetze.de](mailto:webmaster@baustoff-raetze.de)

**20 Jahre**

- **Containerdienst 2 – 7 m<sup>3</sup>**
- **Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden**
- **Annahme von Bauschutt und Erdaushub**
- **Selbstabholung bzw. Anlieferung nach telefonischer Absprache möglich**
- **Verleih von Minibagger 2,5 t mit und ohne Fahrer, Rüttelplatte Vibrationsstamper (Frosch), Aufbruchhammer 10 kg**

**Wir machen, dass es fährt.**

Kfz-Meisterbetrieb  
**Kfz-Technik Rolle** der Auto-Rolle GmbH  
02763 Zittau · Leipziger Str. 39 · Tel. (03583) 700217

- HU/AU
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- Anhängerverleih
- Bremsen- u. Auspuffservice
- Reifenservice
- Glasservice
- Klimatechnik

**rolle zu Rolle**

**NEU** Verkauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen

[www.rolle.go1a.de](http://www.rolle.go1a.de)



Ob **kleine** Bauwünsche  
Ob **große** Bauwünsche

Wir sind immer für Sie da  
und beraten Sie gern.  
Fordern Sie ein kostenloses Angebot.

**Bauunternehmen Heidrich**

D 03583 791440  
H 03583 791440  
T 03583 791440  
F 03583 791440

**SOZIALSTATION**  
*Mittelherwigsdorf*

**24 Std-Tel.: (03583) 791440**

- \*Ambulanter Pflegedienst
- \*Betreutes Wohnen
- \*Seniorenwohngemeinschaft
- \*Pflegeheim "Haus Waldfrieden"
- \*Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- \*Essen auf Rädern

[www.pflegedienst-mittelherwigsdorf.de](http://www.pflegedienst-mittelherwigsdorf.de)

**ST. JAKOB**  
ZITTAUER ALTEN- UND PFLEGEHEIM GMBH

**Sicherheit.  
Geborgenheit.  
Individualität.**

**Stationäre- und  
Kurzzeitpflege**

Wir informieren Sie gern:  
[www.pflegeheim-zittau.de](http://www.pflegeheim-zittau.de)

**(03583) 75 4131**

**100€** bezahle ich für alte Ansichtskartenalben, Alben mit Soldatenfotos, Münzen, Mosaiks, alte Orden und Uniformen, Helme u. Mützen vom 1. + 2. Weltkrieg, Puppen, Puppenstuben, Blechspielzeug, Baukästen, Reklameschilder, Möbel, Hausrat, Bücher u.a. mehr

**Kostenlose Haushaltsauflösungen + kostenlose Bodenberäumung**

Telefon 035 86/78 99 25 oder 01 71/8 56 23 85  
**Antik-Neugersdorf · M.-Luther-Str. 12 · An- & Verkauf**

**... and was können wir für Sie tun?**

**krause**

**Jörg Krause**  
Heizungs- und Installationsmeister

02763 Mittelherwigsdorf  
Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) 70 79 59  
privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) 70 67 47

**Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen  
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage  
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung  
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen**



**Jetzt  
zum Sommerpreis!**

**Heizprofi®** Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau  
Hauptstraße 143 · 02739 Eibau  
Tel. 0 35 86 / 78 80 61  
Verkaufsbüro Herrnhut: 03 58 73 / 24 83

**SOMMERFEST am 08. Juli**

Wir bedanken uns bei unseren Patienten und Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und laden Sie sehr herzlich am 08.07.2011 ab 14.30 Uhr zu unserem Sommerfest auf den Theaterring 6 in Zittau ein. Vielen Dank auch an alle Pflegekräfte und pflegende Angehörige, durch deren hervorragende Arbeit es den Pflegebedürftigen und Hochbetagten ermöglicht wird, so lange wie möglich im eigenen Zuhause zu bleiben. Wir wünschen gute Unterhaltung mit den Weißbachtaler Blasmusikanten.

**Betreute Wohngruppen**  
Theaterring 6 in Zittau  
03583 - 79 42 73

**Ihr zertifizierter Pflegedienst**

- kompetente Pflege und medizinische Versorgung
- liebevolle Betreuung
- individuelle Beratung
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- Fahrdienst und Ausflüge
- professionelle Fußpflege
- Verhinderungspflege

**Haus Geborgenheit**  
Talstraße 61 in Hainewalde  
035841 - 26 74

**“Sehr Gut” vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen**